MANOR

MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG

1. Gegenstand und Zielsetzung

Ziel dieser menschenrechtlichen Grundsatzerklärung ist es, einen Rahmen für die Verantwortung des Unternehmens für die Achtung der Menschenrechte zu schaffen, der weltweit gültig ist und allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen zugrunde liegt.
Sie stellt unser effektives und proaktives Managementkonzept für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung (Human Rights Due Diligence, HRDD) dar.

2. Zweck der Politik

Wir verpflichten uns, die Würde und die Menschenrechte aller Menschen zu achten. Dies umfasst das Recht von Kindern auf Freiheit von Kinderarbeit.
Diese Grundsatzerklärung baut auf unserer Unternehmenskultur auf. Sie fördert insbesondere die Umsetzung der folgenden zwei Kernwerte, die uns über alle Standorte und Regionen hinweg vereinen:

- Wir führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit unseren Werten, allen gültigen Gesetzen und internen Regeln.
- Wir tragen zu einer positiven Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich bei, basierend auf Respekt gegenüber den grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie dem Schutz der Umwelt.

Dies bedeutet, dass kontinuierlich Schritte unternommen werden, um menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen zu ermitteln; die Risiken und Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und ihnen zu begegnen; verantwortungsvolles Geschäftsverhalten in den Geschäftsprozessen und -funktionen zu verankern; die Wirkung der getroffenen Massnahmen zu verfolgen und zu kommunizieren und den Zugang zu Beschwerdemechanismen und Abhilfe für potenziell betroffene Personen (Rechteinhaber) zu ermöglichen.

3. Internationaler Bezugsrahmen

Wir verpflichten uns zu hohen Standards bezüglich Geschäftsethik und Integrität. Dazu gehört auch die Unterstützung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsnormen, wie sie in internationalen Menschenrechtskonventionen wie z.Bsp. den folgenden festgelegt sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt I)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt II)
- IAO-Kernarbeitsnormen
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das IAO-Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter und das IAO-Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- UNICEF-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen (CRBP)

Wir halten uns an die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig ist. Wo die lokalen Gesetze weniger streng sind als unsere Unternehmensrichtlinien und die oben genannten international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards, orientiertieren wir uns an den strengeren Standards. Wir erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie dasselbe tun.
Wir verpflichten uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und messen keinem Menschenrecht mehr Bedeutung bei als einem anderen.
Zur Achtung des Rechts von Kindern auf Freiheit von Kinderarbeit halten wir uns an das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015. Wir lassen sichere Arbeit für Kinder über dem Mindestalter zu, sofern eine solche Arbeit vorhanden ist.

4. HRDD-Rahmen von Manor

Wir haben uns verpflichtet, unseren HRDD-Rahmen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) in Einklang zu bringen. Ziel von Manor ist es, die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung im gesamten

Unternehmen systematisch umzusetzen, um tatsächliche und potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, inklusive der eigenen Geschäftstätigkeit, proaktiv zu ermitteln, und diese zu beenden, zu verhindern und abzumildern.
Wir kommunizieren die Ergebnisse, Fortschritte und weiteren Massnahmen des HRDD-Rahmens mindestens einmal jährlich und öffentlich zugänglich.

5. Zugang zu Beschwerdemechanismen und Abhilfe

Manor legt grossen Wert darauf, eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung zu leben. Jeder, der ein berechtigtes Anliegen hat, soll dieses frei und ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen äussern können. Wir unterhalten eine interne Compliance-Hotline, bei der Mitarbeitende Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen die menschenrechtliche Grundsatzerklärung zu äussern. Die Hotline wird von einem unabhängigen, qualifizierten externen Dienstleistungspartner betrieben und ermöglicht es den Mitarbeitern, Bedenken anonym zu äußern. Die Compliance-Hotline deckt alle wichtigen Sprachen ab und ist für interne und externe Stakeholder rund um die Uhr erreichbar. Unabhängige Spezialisten nehmen die Anrufe vertraulich entgegen und leiten die Meldungen zur weiteren Untersuchung an die zuständige Person in der Manor AG weiter.

6. Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung deckt alle konsolidierten Geschäftsbereiche von Manor weltweit ab, einschliesslich der direkten und indirekten Tochtergesellschaften, und gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von Manor, inklusive Teilzeit- und Temporärmitarbeitende sowie Gelegenheitsarbeitende.
Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erstreckt sich auch auf alle Personen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wir erwarten von unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unseren Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte stets respektieren.

7. Gültigkeit

Die menschenrechtliche Grundsatzerklärung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

8. Verantwortung

Diese Richtlinie wurde vom designierten Menschenrechtsbeauftragten der Manor AG mit Hilfe externer Expertise verfasst. Alle Fragen in Bezug auf den Inhalt können an die E-Mail-Adresse **qm@manor.ch** gerichtet werden.
Die Geschäftsleitung, unter Anleitung des designierten Menschenrechtsbeauftragten, trägt die Verantwortung für die Aktualisierung dieser Grundsatzerklärung. Diese Grundsatzerklärung wird in periodischen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sie an veränderte Geschäftsprozesse, regulatorische Anforderungen sowie politische und gesellschaftliche Erwartungen anzupassen.

9. Kommunikation und Umsetzung

Diese Grundsatzerklärung wird auf unserer Unternehmenswebsite für externe Stakeholder, Lieferanten und Geschäftspartner in allen relevanten Sprachen öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus muss jede Führungskraft sicherstellen, dass Mitarbeitende von dieser Grundsatzerklärung Kenntnis haben, sie verstehen und befolgen.

10. Genehmigung Geschäftsleitung Manor AG

Basel, 1.1.2024

Roland Armbruster
CEO & Vorsitzender der Geschäftsleitung, Manor AG